

AUS DER SESSION



Zuerst provisorisch, jetzt fix

Der Nationalrat will die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) stärken. Er hat einstimmig eine Gesetzesänderung gutgeheissen, von der vor allem kleine und mittlere Unternehmen profitieren sollen. Mit der Revision sollen die Versicherungen der SERV dauerhaft um die Fabrikationskreditversicherung, die Bondgarantie und die Refinanzierungsgarantie ergänzt werden. Die Instrumente waren 2009 im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen vorübergehend eingeführt worden.

Betteln an Bahnhöfen

Das Parlament will das Betteln an Bahnhöfen nicht generell verbieten. Der Nationalrat ist in dieser Frage stillschweigend auf die Linie des Ständerats eingeschwenkt. Damit ist das Geschäft bereit für die Schlussabstimmung.

Bericht zur Wirtschaftsordnung

Der Bundesrat muss in einem Bericht darlegen, wie die freie Wirtschaftsordnung besser vor Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche Unternehmen geschützt werden kann. Der Nationalrat hat ein Postulat der FDP-Fraktion mit 115 zu 68 Stimmen angenommen. Der Staat behalte sich als Monopolist zu viele Tätigkeiten vor, welche Sache der privaten Anbieter sein sollten, sagte Andrea Caroni (fdp., Appenzell Ausserrhoden). Zudem missbrauchten staatliche Unternehmen ihre Vorteile, indem sie Bereiche quersubventionierten. Der Bundesrat lehnte das Postulat ab. Der Wirtschaftstätigkeit von Bund und Kantonen seien bereits heute Grenzen gesetzt.

Vorstösse zu Völkerrecht abgelehnt

Der Nationalrat lehnt die Vorschläge der SVP, das Verhältnis von schweizerischem Recht und Völkerrecht neu zu regeln, ab. Er hat zwei weitere parlamentarische Initiativen aus der SVP dazu abgelehnt. Gregor Rutz schlug in seinem Vorstoss vor, dass schweizerisches Recht nur dann an internationales Recht angepasst werden darf, wenn die Verfassung, ein Bundesgesetz oder ein referendumspflichtiger Staatsvertrag dies vorsehen. Luzi Stamm wollte die Schubert-Praxis des Bundesgerichts ändern. Nach dieser entscheidet das Bundesgericht bei einem Konflikt zwischen den Bestimmungen des Völkerrechts und dem Landesrecht. Künftig sollte das neuere Recht dem älteren vorgehen.

Numerus clausus auf Prüfstand

Der Bundesrat soll die Zugangsbeschränkung zum Medizinstudium überdenken und sich auch finanziell dafür engagieren, dass die Schweiz genügend eigenen Nachwuchs an Ärzten und Ärztinnen hat. Der Nationalrat unterstützte mit 136 gegen 44 Stimmen eine Motion von Jacques Neiryck (cvp., Waadt).

Nationalrat für Totalrevision

Das Bundesgesetz über die Enteignung muss nach Ansicht des Nationalrats modernisiert werden. Die grosse Kammer hiess mit 85 zu 83 Stimmen eine Motion von Fabio Regazzi (cvp., Tessin) gut, die eine Totalrevision verlangt. Bundesrätin Doris Leuthard hatte vergeblich betont, der Bund sei bereits daran, den Revisionsbedarf am Gesetz anzuklären.

Neue Verjährungsfristen

Eine Änderung der Verjährungsregeln hat dazu geführt, dass den Behörden weniger Zeit für die Verfolgung von Steuerdelikten zur Verfügung stand. Das Parlament hat darum zuerst die Verjährungsfristen im Strafgesetzbuch und nun auch jene im Steuerstrafrecht verlängert. Eine Ausnahme machten die Räte bei der Steuerhinterziehung. (sda)



Unheilige Allianz: Adrian Amstutz, Hans Grunder und Corrado Pardini während der Kartell-Debatte.

PETER SCHNEIDER / KEYSTONE

Wenn Genossen zu Mafiosi werden

Die Kartellgesetz-Revision führt zu Streit in der SP-Fraktion

Offiziell pries die SP das neue Kartellgesetz als Mittel gegen die Hochpreisinsel. Doch am Ende waren es zehn SP-Nationalräte, welche die Vorlage versenkten. Das führte innerhalb der Partei zu bösen Worten.

Markus Häfliger, Bern

Um 23.01 Uhr nachts machte Susanne Leutenegger Oberholzer ihrem Ärger Luft. Auf Twitter veröffentlichte die SP-Nationalrätin ein Bild der Fotoagentur Keystone, das ihren SP-Kollegen Corrado Pardini mit Adrian Amstutz (svp.) und Hans Grunder (bdp.) in Feierstimmung zeigt. Das Bild war während der Kartellgesetz-Debatte im Nationalrat entstanden. Als Kommentar zu den drei strahlenden Männern tippte Leutenegger Oberholzer vier politisch unkorrekte Worte: «SVP Unia Kartell Mafia».

Der Mafia-Vorwurf gegen einen Parteikollegen illustriert, wie gespalten die SP beim Thema Hochpreisinsel ist. Der Riss zwischen dem gewerkschaftlichen und dem eher konsumentenschützerischen Flügel geht mitten durch die fünfköpfige SP-Delegation in der Wirtschaftskommission. Während sie etwa bei der Bankenregulierung meist am gleichen Strick zieht, wird sie sich bei der Preispolitik seit Jahren nicht einig. Beim Kartellgesetz hatten zunächst die

Konsumentenschützer Oberwasser, als Prisca Birrer-Heimo (Luzern) 2011 ihre inzwischen berühmt-berüchtigte Motion einreichte. Deren Ziel war es, das Kartellgesetz zum Instrument gegen die Hochpreisinsel auszubauen. Doch am Ende gewann der Gewerkschaftsflügel. Er war es, der am Mittwoch die entscheidenden zehn Nein-Stimmen zur Versenkung der Vorlage beisteuerte – in einer Allianz mit der SVP und anderen Gewerbevertretern.

Anschliessend klagte die SP in einem Communiqué über eine «verpasste Chance für tiefere Preise» und schrieb: «Das Parlament hätte es in der Hand gehabt, die Hochpreisinsel Schweiz zu schleifen.» Tatsächlich hätte es die SP aber ganz alleine in der Hand gehabt, das Abstimmungsergebnis zu kehren.

Der Wortführer der Dissidenten, die das verhinderten, ist Corrado Pardini, Funktionär bei der Gewerkschaft Unia und beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Die Foto, die Leutenegger Oberholzer spätnachts zu ihrem Mafia-Vergleich inspierte, zeigt den Moment kurz vor der Abstimmung, in dem Amstutz, Grunder und Pardini zum Schluss kommen, dass sie genügend Nein-Stimmen beisammen haben.

Pardini nennt drei Gründe für das gewerkschaftliche Nein zum Kartellgesetz. Erstens wollen die Gewerkschaften ihren Vertreter in der 15-köpfigen Wettbewerbskommission (Weko) behalten. Zweitens kritisiert Pardini den

«propagandistischen Ansatz» seiner Parteikollegen, die den Eindruck erweckt hätten, per Kartellgesetz lasse sich die Kaufkraft steigern. Und drittens meint Pardini, das Gesetz hätte künftig Arbeitsgemeinschaften auf dem Bau verunmöglicht.

Im März hatte sich auch Peter Bodenmann in den parteiinternen Machtkampf zwischen Gewerkschaftern und Konsumentenschützern eingemischt: In seiner «Weltwoche»-Kolumne bezeichnete der Ex-SP-Präsident die Kartellgesetz-Gegner als «sozialdemokratische Nivea-Bubis» und warf ihnen vor, sie würden die Schweizer Preise von Nivea und anderen importierten Markenprodukten künstlich hoch halten.

Trotz den harschen Worten sind nun beide Seiten bemüht, die Wogen zu glätten. Leutenegger Oberholzer sagt, sie sei zwar «putzverrückt» über die Allianz ihrer Parteikollegen mit der SVP gewesen. Für ihren Mafia-Vergleich entschuldige sie sich aber. Sie habe ihn versehentlich auf Twitter veröffentlicht; eigentlich habe sie ihn sich selber als E-Mail schicken wollen. Jetzt will Leutenegger zusammen mit Pardini einen runden Tisch organisieren, um einen gemeinsamen Nenner in der Wirtschaftspolitik zu finden. Denn, so meint sie: «Arbeitnehmer sind ja auch Konsumenten.» Gespannt kann man in der SP auf Bodenmanns nächste Kolumne zum Thema sein. Vorerst jedenfalls haben sich die «Nivea-Bubis» durchgesetzt.

Fanzug-Pflicht ist vorläufig vom Tisch

Nationalrat fordert neue Vorschläge zu den problematischen Fan-Transporten

For. Bern · Der Nationalrat möchte gegen randalierende Fussballfans ausserhalb der Stadien vorgehen. Doch die vom Bundesrat vorgeschlagene Fanzug-Pflicht behagt ihm nicht. Der Rat hat deshalb am Donnerstag die entsprechende Änderung des Personenbeförderungsgesetzes auch in der zweiten Lesung an den Bundesrat zurückgewiesen. Er fällt die Entscheidung mit 119 zu 50 Stimmen (11 Enthaltungen) und bekräftigt damit seinen Beschluss vom Frühjahr. Damit ist er definitiv.

Nicht umsetzbar

Mit der Gesetzesänderung hätten Sport-Fangruppen verpflichtet werden können, anstelle des fahrplanmässigen öffentlichen Verkehrs spezielle Fanzüge oder Fanbusse zu benutzen. Zudem hätten Sportklubs durch die Einführung einer Haftungsbestimmung unter gewis-

sen Voraussetzungen für Schäden, die ihre Fans verursachen, in die Pflicht genommen werden können.

Thomas Hurter (svp., Schaffhausen) plädierte dafür, die Relationen zu wahren. In der vergangenen Fussballsaison sei bei 90 Prozent der Extrazüge kein oder nur unwesentlicher Sachschaden entstanden. Die vorgeschlagene Lösung sei der falsche Weg und nicht umsetzbar, sagte Hurter im Namen der Mehrheit der Verkehrskommission. Es handle sich vor allem um ein Vollzugsproblem. Gewalttäter würden nicht genügend bestraft. Stattdessen soll mit der Rückweisung der Bundesrat den Auftrag erhalten, mit allen Beteiligten eine praktikable Lösung zu suchen, die sich am funktionierenden Pilotprojekt von YB, Fanorganisationen und den SBB orientiert.

Eine Minderheit machte sich für die Vorlage des Bundesrats stark. Das Par-

lament habe einen Grundsatzentscheid zur Fanzug-Pflicht zu fällen, sagte Gaby Huber (fdp., Uri). Weitere Diskussionen der Verwaltung mit allen Beteiligten führten nur dazu, dass dem Parlament später ein ähnlicher Vorschlag gemacht werde. Der Fussballverband und die Vereine lehnten mit Ausnahme von YB freiwillige Lösungen ab.

«Ich bin Fussballfan»

«Rückweisung bedeutet Kneifen vor der Diskussion», sagte Verkehrsministerin Doris Leuthard. Fünf Jahre lang seien Diskussionen geführt worden – ohne Ergebnis. «Ich bin selbst Fussballfan und möchte ungehindert durch den Bahnhof an ein Fussballspiel gehen», sagte Leuthard. Vorerst bleibt nun alles beim Alten. Der Bundesrat ist nun aufgefordert, einen neuen Vorschlag ohne Fanzug-Pflicht zu präsentieren.

BUNDESGERICHT

Unzulässige Doppelfunktion

Schreiber nicht unabhängig

fon. · Laut Bundesverfassung hat jede Person, die vor Gericht steht, Anspruch auf einen unabhängigen Richter. Das Bundesgericht hat in einem neuen Fall verdeutlicht, wer innerhalb einer Gerichtsbehörde diese Anforderung zu erfüllen hat. Konkret zu beurteilen war die Beschwerde eines Walliser Steuerpflichtigen, der die Unabhängigkeit der kantonalen Steuerrekurskommission infrage stellte. Dies, weil deren Schreiber gleichzeitig den Rechtsdienst im Walliser Finanzdepartement leitete, dem auch die Steuerverwaltung angegliedert ist. Das Bundesgericht teilt die Auffassung des Mannes. Die Steuerrekurskommission sei eine richterliche Behörde und müsse eine unabhängige Beurteilung garantieren. Dieses Erfordernis gelte nicht nur für die Richter, sondern auch für die Gerichtsschreiber, sofern diese ihre Meinung – wie im vorliegenden Fall – einfließen lassen und mit beratender Stimme zur Beschlussfassung beitragen könnten. Laut Bundesgericht führt die Doppelfunktion des Walliser Schreibers in Gericht und Verwaltung unweigerlich zu Loyalitätskonflikten. Auch seien die fraglichen Verbindungen geeignet, das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Steuerrekurskommission zu erschüttern. Erhält ein Rechtsuchender Kenntnis von der Unvereinbarkeit, muss er allerdings zügig handeln und sofort den Ausstand der betreffenden Person verlangen, sonst verwirkt er seinen Anspruch. Dies ist beim Walliser Beschwerdeführer der Fall: Obschon er über die Doppelfunktion des Gerichtsschreibers informiert war, erhob er seine Kritik erst mehrere Jahre später, so dass das Bundesgericht seine Beschwerde abgewiesen hat. – Im Wallis hat man auf das Urteil bereits reagiert. Laut einer Mitteilung der Walliser Steuerrekurskommission vom Donnerstag sind der Sekretär und der Schreiber in einem ersten Schritt von ihren gerichtlichen Arbeiten suspendiert worden. Man prüfe nun eine Reorganisation des Sekretariats.

Urteile 2C_1014/2013 und 2C_1015/2013 vom 22. 8. 14 – BGE-Publikation.

St. Gallen erwägt Gasförderung

Finanzierung noch offen

kru. · Eine Gasförderung beim St. Gallen Geothermieprojekt ist technisch und rechtlich möglich. Dies hat eine Machbarkeitsprüfung ergeben. Damit könnte das Bohrloch des ursprünglichen Geothermieprojekts doch noch, wenn auch in anderer und weit geringerer Form als ursprünglich geplant, genutzt werden. Im Frühling hatte die Stadt St. Gallen bekanntgeben müssen, dass sich das vorgesehene Geothermiekraftwerk wegen des im Untergrund zu spärlich fließenden heissen Wassers und wegen zu hoher Erdbebenrisiken nicht realisieren lasse. Die Nutzung des Erdgases könnte nun mittels einer sogenannten Singlette über die 4000 Meter in den Untergrund reichende Tiefbohrung erfolgen, wobei das mitgeführte heisse Begleitwasser oberirdisch abgeleitet würde.

Die Reinheit des bei den Bohrungen gefundenen Gasvorkommens und dessen hoher Methangehalt erlauben nach neuen Erkenntnissen mit relativ geringem Aufwand eine Einspeisung ins Gasnetz. Allerdings sei eine Prognose über das Volumen des förderbaren Gases derzeit nicht möglich, teilt die Stadt St. Gallen mit. Notwendig wäre ein Förderstest über mehrere Monate. Für den entsprechenden Ausbau des Bohrlochs und die Gasaufbereitungsanlage müssten allerdings rund sieben Millionen Franken investiert werden. Derzeit klärt die Stadt die Finanzierung ab und erwägt auch Kooperationen mit Industriepartnern. Der Entscheid über das weitere Vorgehen soll bis Ende dieses Jahres fallen.